

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00676 - 2

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Hochfeste vorspannbare Garnituren für Schraubverbindungen im Metallbau

Technische Lieferbedingung	Bauprodukt	Gewinde-durchmesser	Oberflächen-zustand	Festigkeits-klasse
EN 14399-4	Garnituren aus Sechskantschrauben und -muttern (System HV)	M12-M36	tZn	HV10.9 / HV10
EN 14399-6	Flache Scheiben mit Fase	M12-M36	tZn	—

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und hergestellt im Herstellwerk

Fuchs Schraubenwerk GmbH

Bismarckstraße 24, 57076 Siegen, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 14399-1:2015

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 24. Februar 2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 24. Februar 2027.

Karlsruhe, 25. Februar 2022

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

